

Masor und zu Sargans und der Gemeinde der Freien zu Paar, die Prättigauer und Davoser, welche dem Herzog Sigmund nicht huldigen wollen, aus ihrem Bunde zu stoßen; den Gemeinden im Prättigau aber gebot er, in den nächsten 15 Tagen nach Empfang dieses Befehles zu huldigen, oder 45 Tage darauf vor kaiserlichem Gericht zu erscheinen. Der Herzog selber schrieb an Ammann, Richter und Gemeinden im Prättigau, daß sie seinen Bevollmächtigten in allem Glauben schenken und die Huldigung leisten sollten (29. April 1471). Ob sie wirklich huldigten, ist nicht bekannt: Der Herzog fand für gut, sie an den Bogt Ulrich von Mättsch, der die Gerichte Kastels und Schiers aus dem toggenburgischen Erbe inne hatte, unter Vorbehalt der Wiederlösung zu verkaufen und schon am 29. Juli (1471) belehnte Kaiser Friedrich III denselben mit den Herrschaften im Prättigau und Davos nebst Zugehör und verlieh ihm das Recht, wegen dieser Herrschaften, das Wappen der ausgestorbenen Freiherrn von Baz zu führen. Auffallend ist, wie bei dieser Sachlage Graf Hugo von Montfort-Rothensfels noch am 14. August (1471) den Gerichten und Gemeinden im Prättigau und Davos befehlen konnte, dem Herzog Sigmund zu huldigen. Bogt Ulrich von Mättsch trat die Gerichte im Prättigau seinem Vetter Gaudenz ab, welcher denselben ihre Freiheiten bestätigte und mit neuen vermehrte (Donnerstag vor Hilari-Tag 1471); damals wurde die Vereinigung der drei Bünde in Oberrätien zu Bazerol geschlossen; ohne Zustimmung Aller soll kein fremder Theil in den Bund aufgenommen werden; sind zwei Bünde im Streit mit einander, ist der dritte Schiedsrichter; kein Bund soll ohne Rath und Willen der beiden andern Krieg anfangen; kein Bund soll für sich allein Frieden schließen. Schon im Jahr 1450 hatten sich die eilf Gerichte mit dem Gotteshausbund verbunden; nun verbanden sie sich auch mit dem grauen Bunde.

Aber schon nach 6 Jahren (1477) verkaufte Gaudenz von Mättsch, Graf von Kirchberg Davos, Klosters, Prättigau, Lenz, Bellfort, Churwalden, Vorder- und Hinter-Schalftal an Herzog Sigmund. Die Gemeinden sahen den Verkauf ungern, wändten sich an die Bünde, an die Eidgenossen. Die Bünde schickten eine Gesandtschaft nach Innsbruck; sie überzeugte sich von dem Rechte der Einlösung, welches dem Herzog zustand. Auf Zureden des Grafen Gaudenz und der Luzerner willigten die acht Gerichte endlich in die Abtretung. Herzog Sigmund bestätigte ihnen ihre Freiheiten, ihre Bündnisse; versprach keinen unangenehmen Mann zum Landvogt zu setzen und verlieh ihnen Zollfreiheit in seinen Landen. Nunmehr huldigten sie (1478). Aber Bischof Ortlieb, der verschiedene Gerechtigkeiten in jenen Gerichten hatte und über Vorder- und Hinter-Schalftal die Oberlehnsherrlichkeit geltend machte, erhob Einsprache und es gab neue Verhandlungen, die 1479 zum Schluß kamen: die beiden Gerichte im Schalftal soll der Herzog vom Bischof zu Lehen nehmen;